1. Nachtrag zur Entgeltsordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Wagersrott

Gemäß § 3 der Satzung der Gemeinde Wagersrott über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses vom 07.05.2024 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.03.2025 folgender 1. Nachtrag zur Entgeltsordnung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses vom 07.05.2024 erlassen:

Artikel 1

Der § 8 Abs. 1 (Höhe des Nutzungsentgelts) wird durch folgende Neufassung ersetzt:

- (1) Das Nutzungsentgelt pro Veranstaltung und Tag beträgt
 - für Einwohner der Gemeinde Wagersrott = 75,00 Euro
 - für auswärtige Nutzer = 150,00 Euro.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag der Entgeltsordnung tritt am 06.03.2025 in Kraft.

Wagersrott, den 06.03.2025

(O. Krüger) Bürgermeiste

Schleam